

Der zahnlose Tiger oder Gentechnik Helau!

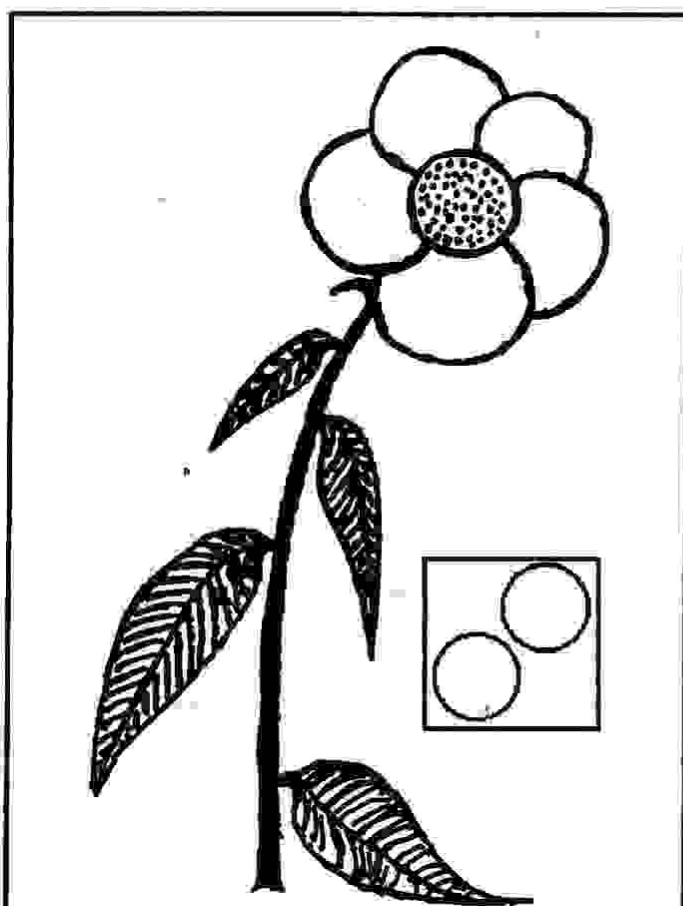


Abb.1: Die weißblütige Pramula pura.

Man weiß, im neuen Hessischen Naturschutzgesetz (HENatG) geht es auch um Gentechnik [Fußnote 1]. Verboten ist, gentechnisch veränderte Pflanzen anzubauen, wenn das zu Gefährdungen natürlich vorkommender Arten führen kann. Eine taugliche Regelung?

Ohne Rücksicht auf die nahende Karnevalszeit, soll ein Fallbeispiel darstellen, wie sich da Theorie und Praxis voneinander verabschieden. Hierbei bleibt offen, was unter »gentechnisch verändert« konkret verstanden werden soll. Warum soll man eigentlich bei »normalen« Pflanzen nicht auch darauf achten, daß sie keinen Schaden an den heimischen Arten anrichten? Nur klingt »Gentechnik« wohl spektakulärer.

Das Spektakel:

Erstes Subjekt: Ein perennierendes Kraut mit großen weißen Blütenblättern, zu finden auf deutschen Wiesen und Weiden. Lateinischer Name - warum auch immer - Pramula pura (Abb.1). Blütenfarbe durch dominantes Gen »Weiß« geregelt.

Zweites Subjekt: Gentechnischer Geniestreich aus Dallas; lat. Jordania rectangulara, kurz JR, eine gentechnisch veränderte Pramula pura, daher mit karierten Blütenblättern. Zweck von JR: Artgerechte Bedingungen für Schach-Pferde (die sonst in vielen Schränken und Vitrinen verstauben). Pferde können auf JR-Wiesenmischungen schachgerecht galoppieren. Maßgeblich für Blütenfarbe von JR ein rezessives [2] Gen »Kariert« (Abb.2)

Drittes Subjekt: Deutscher Kumpan des Erzeugers von JR, auf Kriegsfuß mit dem Saatgutverkehrsgesetz [3].

Viertes Subjekt: Saatgutvermehrter Meier.

Fünftes Subjekt: Die Biene, Geheimnis- und Pollenträgerin.

Das novellierte Hessische Naturschutzgesetz befaßt sich auch mit der Gentechnik, und zwar auf eine Art und Weise, die zu diesem Artikel Anlaß gab. Der Autor meint dazu selbst, daß es nicht einfach gewesen sei, einen Weg zu finden, zu zeigen, wo das eigentliche Problem liegt. Es ging nicht um pro oder contra Gentechnik, sondern um den juristischen Unsinn des Gesetzes. Die beschriebene Situation sei durchaus ernst zu nehmen, zumindest, was die Genetik und das Gesetz angeht. Dennoch beschreibe er, so der Autor, auf eine vorkarnevalistische Weise das Problem, wozu ein Gesetz gut ist, das in vielen Fällen gar nicht anwendbar ist. - Mögen die sich betroffenen Fühlenden Spaß verstehen und für Pramula und Jordania Narrenfreiheit gewahren.

HB

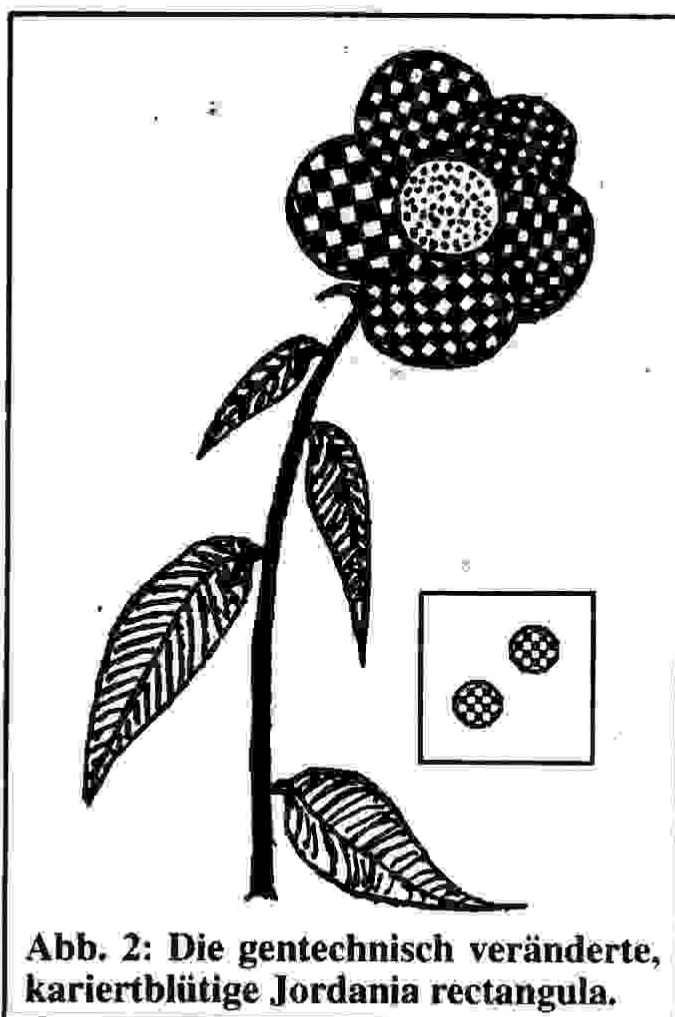


Abb. 2: Die gentechnisch veränderte, kariertblütige Jordania rectangulara.

Sechstes Subjekt: Bauer Müller, Kunde von Meier.

Der Fall:

Der Gentechniker aus Dallas heuert einen Kumpan an, der in Deutschland, wo bekanntermaßen auch Schach gespielt wird, JR vermehrt. Eine anerkannte Sorte von JR gibt es nicht. Schach in Feld und Flur stellt keinen landeskulturellen Wert im Sinne von §§35 u.34 Saatgutverkehrsgesetz dar. Aber auch eingedenk des HENatG wächst JR im geheimen. Denn was kariertweise aus Schach-Pferdchen glückliche Pferde macht, kann schließlich alle möglichen heimischen schachunkundigen Insektenarten reif für den Psychiater machen.

Zur gleichen Zeit kultiviert Saatgutvermehrter Meier erfolgreich die weißblütige

Pflanze Pramula pura. Wenn da nicht die Biene wäre! Fliegt sie doch über das versteckte JR-Feld und bestäubt kurz darauf frevelhafterweise einige Pflanzen aus Meiers Saatgutproduktion.

Die Folge: Meier verkauft an seinen Kunden Müller zertifiziertes Saatgut mit gentechnischer Zugabe.

Die Frage:

Verstößt Müller gegen das Hessische Naturschutzgesetz oder nicht, wenn er die gekauften Samen aussät (Ergebnis: Abb.3)?

Er baut zwar einige Pflanzen mit gentechnisch veränderten Genen an. Das aber ist nicht erkennbar, denn der Ausprägung der rezessiven »karierten« Eigenschaft stehen die dominanten »weißen« Gene im Wege. Aber das ist längst nicht alles, der wahre Ärger naht erst noch.....

Denn:

Müllers Wiese samt aus, beim Aufwuchs ein Jahr darauf sind karierte JRs dabei. Und schon ist Gelegenheit zur kleinkarierten Paragraphenschlacht und Platz für psychosegeplagte Insekten. Und wer das, bitte, ausschließen?

Aber Vorsicht! Vielleicht ist das alles erfunden und nur das HENatG höchstens der wirkliche gentechnische Fehltritt, ein Tiger ohne Zähne.....sozusagen?

Tilman Klau

[1] §25 Abs.2 HENatG, GVBl. 1994 I S.775 »Gentechnisch veränderte Pflanzen oder Tiere dürfen nicht ausgesetzt oder angesiedelt werden, wenn eine Verschädigung, Verdrängung oder sonstige erhebliche Gefährdung natürlich vorkommender Arten nicht ausgeschlossen werden kann.

[2] Zur Erinnerung: Rezessive Gene kommen in der Regel nur zur Ausprägung, wenn sie wie in Abb.2 rezessiv vorliegen, also nicht wie in Abb.3 durch dominante Gene überdeckt werden.

[3] Gesetz v. 20.8.1985, BGBl. I S. 1366.

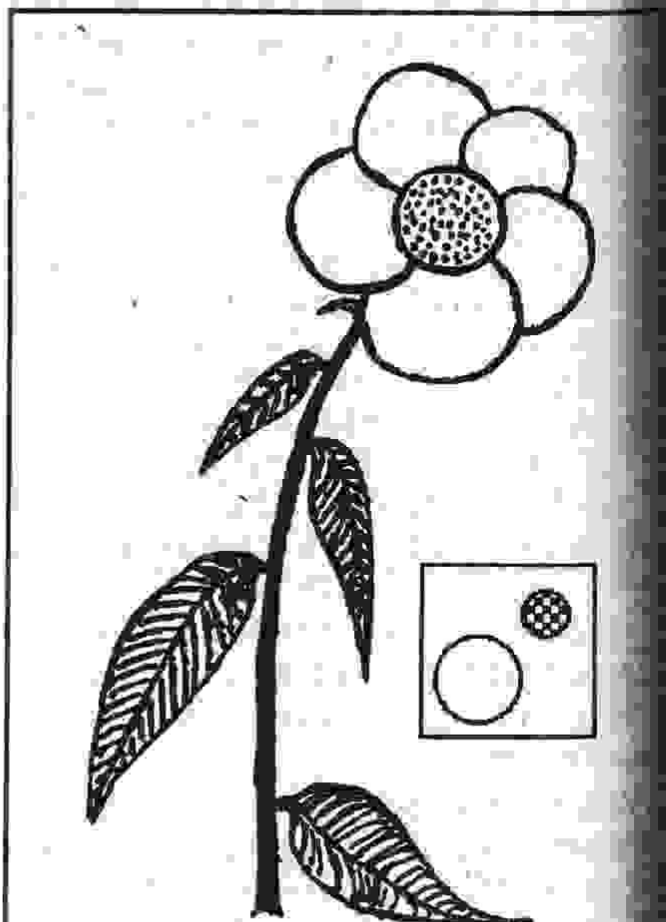


Abb. 3: Dominant weißblütige Pramula pura mit verstecktem Kariertblüten-Gen.